



Tarif RL-18

für Einspeisungen auf Netzebene 7
gültig ab 1. Januar 2018

1. Anwendung

Dieser Tarif richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht nach Art. 7a des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) entschädigt werden.

2. Preise und Vergütungen

	exkl. MwSt	inkl. 7.7 % MwSt *
Energiepreise		
- Grundgebühr bei separater Messung ohne Lastgang [CHF/Monat]	9.50	10.23
- Grundgebühr bei separater Messung mit Lastgang [CHF/Monat]	70.00	75.39
- Arbeitspreis HT + NT [Rp./kWh]	3.70	3.99

3. Messung

Die Elektrizitätsversorgung Eggenwil bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat bei Nicht- oder Kleinstlieferung als Entgelt für die festen, anteiligen Anlagekosten und die Bezügerbedienung mindestens die monatliche Grundgebühr zu bezahlen.

Für die anfallenden, einmaligen Kosten der Elektrizitätsversorgung Eggenwil wird dem Produzenten Rechnung gestellt.

4. Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder nach separater Vereinbarung. Die Vergütung erfolgt auf der Basis der effektiv ins Netz eingespeisten Energiemengen.

5. Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN).

6. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitätsversorgung Eggenwil beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Gemeinde Eggenwil vom 8. Juni 1990.

Dieser Tarif RL-18 ersetzt den bisherigen Tarif RL-17 mit zugehörigen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen und tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Elektrizitätsversorgung Eggenwil behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

5445 Eggenwil, 21. August 2017 *

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

sig. Thomas Endres sig. Walter Bürgi

Gemeinde Eggenwil
Tel. 056 641 90 90
Fax 056 641 90 91
gemeindekanzlei@eggenwil.ch
www.eggenwil.ch

*Reduktion des MwSt-Normalsatzes von 8.0 % auf 7.7 % per 1. Januar 2018 nach eidg. Volksabstimmung vom 24. September 2017